

ID: 3683383
PUBLIKATION: FRNEU
EDITION: H
RESSORT: REG
DATUM: 03/08/2004
SEITE: 32
ZEILEN: 65

TITEL:

Vier Jahre für Messerstiche Täter vermindert schuldig

DARMSTADT - 2. August - FL - Weil er seinen 35-jährigen Wohnungsnachbarn mit sieben Messerstichen um ein Haar tötete, hat das Landgericht Darmstadt am Montag einen 65 Jahre alten Arbeitlosen aus **Viernheim** zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.

Das Schwurgericht sprach den gebürtigen Serbo-Kroaten des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung schuldig. Wegen seiner seit Jahrzehnten dauernden massiven Alkoholsucht und weil er zur Tatzeit mit einem Blutalkoholspiegel von 3,2 Promille schwer betrunken war, billigten die Richter dem Angeklagten verminderte Schuldfähigkeit zu. Zudem ordneten sie die Unterbringung des 65-Jährigen in einer Entziehungseinrichtung an, um weiteren Straftaten vorzubeugen. Der Angeklagte hatte versichert, er habe in der Untersuchungshaft erkannt, dass er nun endlich vom Alkohol wegkommen müsse.

Streit war an der Tagesordnung

Die Bluttat geschah in einem städtischen Mietshaus für sozial Schwache in **Viernheim**, in dem unter den zumeist arbeitslosen Bewohnern Alkohol und Streit an der Tagesordnung waren. Die örtliche Polizei war so gut wie ständig im Einsatz, um einigermaßen Ruhe und Ordnung herzustellen. Am 22. August 2003 war der Angeklagte, der sich vor Gericht nur rudimentär an die Geschehnisse erinnern konnte, wie fast jeden Tag erheblich betrunken. Als er heimkam, saßen das 35-jährige Opfer, dessen Verlobte und eine 18-Jährige Schülerin auf der Treppe und tranken. Nach Zeugenaussagen hänselten sie den Senioren, einer soll ihm auch einen Tritt versetzt haben.

Daran konnte der Angeklagte sich im Hauptverfahren nicht erinnern. Er wusste lediglich noch, dass er ein Messer aus seiner Wohnung geholt und auf den 35-Jährigen eingestochen hatte. "Ich meine, es sei dreimal gewesen", sagte er im Gericht. In Wirklichkeit hatte das Opfer sieben Stich- und Schnittverletzungen in Rücken und Bauch davongetragen. Ein Stich traf die Lunge des 35-Jährigen und brachte den ebenfalls massiv alkoholsüchtigen Mann in Lebensgefahr.

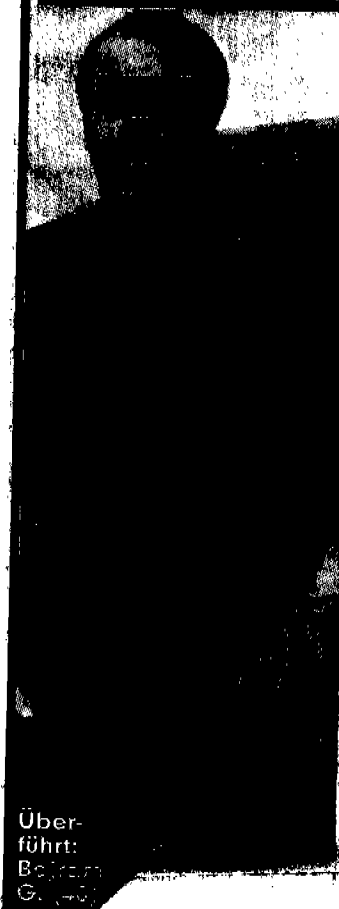
Vier Wochen musste er im Krankenhaus behandelt werden. "Doch das lag nicht allein an den Verletzungen, sondern an den erheblichen durch ihre Trunksucht bedingten Entzugerscheinungen", sagte Vorsitzender Richter Heini Uwe Pränz in der Urteilsbegründung. Er hielt dem 35-Jährigen auch vor, dass er den

Angeklagten mehrfach vorher geschlagen habe. Überdies habe er sich im Haus als Macho aufgespielt, der mit eiserner Hand für Ordnung sorgen müsse.

Alle Rechte vorbehalten!

Killer gesteht nach 11 Jahren

Ich habe meine Freundin erwürgt



Frankenthal - Das späte Geständnis eines Killers...

Gestern Prozessbeginn gegen Markthändler Bajram G. (40) vor dem Landgericht. Der Staatsanwalt wirft ihm vor, im Dezember 1995 - drei Tage vor Weihnachten - seine damalige Freundin - Grazyna S. (†35) in ihrer Ludwigshafener Wohnung umgebracht zu haben.

Der kräftige Serbe gesteht sofort: „Ich habe die Kontrolle verloren und ihr einfach mit den Händen den Hals zugekehrt.“

Motiv: Die alleinerziehende Mutter habe sich von ihm trennen wollen und angekündigt, ein anderer Mann wird Deinen Platz einnehmen.“

Der Mann hatte sich nach der Tat in Ungarn eine neue Existenz aufgebaut und eine Familie gegründet. Bei einer Verkehrskontrolle wurde er geschnappt und 2006 nach Deutschland ausgeliefert.

Die Mutter des Opfers erlitt durch den Prozess einen Nervenzusammenbruch und wurde in eine Klinik gebracht. skö

Überführt:
Bajram
G. (40)

Mord nach elf Jahren gestanden

40-Jähriger brachte Ende 1995 in Ludwigshafen Lebensgefährtin um

Frankenthal. (dpa) Über elf Jahre nach der Tat hat ein 40-Jähriger gestanden, seine Lebensgefährtin umgebracht zu haben. „Ich habe die Kontrolle verloren und ihr mit den Händen den Hals zuge-drückt“, erklärte der Angeklagte gestern vor dem Frankenthaler Landgericht.

Die 35-Jährige habe sich von ihm trennen wollen und ihm angekündigt, ein „anderer Mann wird deinen Platz einnehmen“. Der Angeklagte muss sich wegen Totschlags vor Gericht verantworten.

Laut Staatsanwaltschaft hat der Mann die allein erziehende Mutter 1995 in deren Ludwigshafener Wohnung er-würgt. Nach Aussage des Angeklagten habe er dann den vierjährigen Sohn der Frau geweckt und zu den Großeltern ge-

bracht. Der damals 28-Jährige hatte die Frau im Mai 1995 kennen gelernt. „Es war Liebe auf den ersten Blick“, sagte er.

Allerdings habe die Frau auch mit an-deren Männern geschlafen. Er habe der 35-Jährigen rund 25 000 Mark gegeben.

Der Mann war nach der Tat geflohen, hatte sich in Ungarn eine neue Existenz aufgebaut und eine Familie gegründet. Er habe wegen der Tat unter „furchtbarem seelischen Druck“ gestanden, sagte er. Die Mutter des Opfers erlitt nach ihrer Zeugenaussage vor Gericht einen Nerven-zusammenbruch und wurde in eine Kli-nik gebracht. Der Mann war im Juni ver-gangenen Jahres von ungarischen Behör-den festgenommen und im August nach Deutschland ausgeliefert worden.

11.04.07

Gericht fällt Urteil elf Jahre nach der Tat

Ludwigshafen: 40-Jähriger wegen Totschlags an Ex-Freundin verurteilt

Zu einer Haftstrafe von siebeneinhalb Jahren hat die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Frankenthal am Dienstag einen 40-Jährigen aus Montenegro verurteilt, der gestanden hatte, seine damals 35-jährige Lebensgefährtin am 21. Dezember 1995 in deren Wohnung in Ludwigshafen erwürgt zu haben (RheinNeckarWeb berichtete).

In ihrer Urteilsbegründung ging die Kammer von einer verminderten Schuldfähigkeit des 40-Jährigen zur Tatzeit aus. Der Mann habe wahrscheinlich im hochgradigen Affekt gehandelt, sein Hemmungsvermögen sei stark herabgesetzt gewesen, führte der Vorsitzende Richter Gerold Kraayvanger aus. Dabei stützte sich das Schwurgericht auf ein psychiatrisches Gutachten, das der Verteidiger des Angeklagten, der Heidelberger Rechtsanwalt Kay Weiß, beantragt hatte. Nachdem er zunächst Einwände hatte, verzichtete der Verteidiger schließlich darauf, den Heidelberger Sachverständigen über einen Antrag beim Gericht abzulehnen. Seine vorläufige Ablehnung hatte der Verteidiger mit "objektiven und subjektiven Mängeln" des Gutachtens begründet.

Bei der Strafzumessung folgte das Gericht dem Antrag des Staatsanwalts Kai Hempelmann. Der Verteidiger bat um "eine angemessene Strafe". Bei der Einschätzung des Tathergangs folgte die Kammer der Schilderung des Angeklagten. Danach sei nicht auszuschließen, dass der Mann seiner polnischen Lebensgefährtin während ihrer etwa halbjährigen Bekanntschaft eine beträchtliche Summe Geld gezahlt habe (nach seinen Angaben rund 25.000 Mark). Vor Wut, weil sie ihn wegen eines anderen Mannes vor die Tür setzen wollte, habe er am Tattag die Kontrolle über sich verloren und ihr mit beiden Händen längere Zeit den Hals zugeedrückt.

Danach brachte der Mann den damals vierjährigen Sohn der Frau zu dessen Großeltern, die die Tote tags darauf in ihrer Wohnung entdeckten. Er selbst setzte sich nach Ungarn ab. Dort heiratete er und hat mit seiner Frau ein Kind. Als er seinen Pass im Sommer 2006 verlängern wollte, wurde der mit internationalem Haftbefehl Gesuchte festgenommen. (huf)

► Vollabonnement

ALLGEMEINE ZEITUNG · WORMSER ZEITUNG ·



WIESBADENER KURIER · WIESBADENER

- Home
- MR-individuell
- Siter
- Anzeigenservice
- Abo- / Leserservice
- Arch



Mi. 14.02.
Do. 15.02.
Fr. 16.02.

Regionalnachrichten

Mai
Fei
Fas

Wormser Zeitung

- Nachrichten
- Regional
- Welt-Ticker
- Videonews
- Wirtschaft
- Börse
- Sport
- Meldungen
- Liveticker
- Ergebnisdienst
- Formel 1
- Fußball
- Sportvereine
- Anzeigen
- Familienanzeigen
- Immobilien
- Kfz
- Stellen
- Reisen
- Bekanntschaffen
- Flohmarkt
- Handelsregister
- Anzeigenservice
- Inserieren
- Ausgehen
- Ticketshop
- Terminkalender
- Termin Tipps
- Gastronaut
- Ausflugstipps
- Interaktiv
- RSS Newsfeed
- Sudoku
- Branchenbuch
- Diskussionsforen
- X sucht Y
- Partnersuche
- Grußkarten
- Gewinnspiel
- Magazin
- Horoskop
- Immo-Journal
- Motor-Journal
- Mobillinks
- Multimedia

Gericht stimmt Antrag auf Gutachten zu

Prozess gegen Bairam G. wird im März fortgesetzt / Widersprüchliche Aussagen

Vom 13.02.2007

FRANKENTHAL Das Frankenthaler Landgericht versucht einen Fall zu rekonstruieren, der nun elf Jahre zurück liegt. Auch der gestrige zweite Verhandlungstag zeigte, wie schwer dies ist. Bairam G. soll damals seine Freundin erwürgt haben.

Von

Alexandra Regner

Weil der Anwalt des Angeklagten gestern ein psychiatrisches Gutachten für seinen Mandanten forderte, wird der Prozess vor dem Landgericht Frankenthal gegen den ehemals in Ludwigshafen lebenden Serben Bairam G. im März fortgesetzt werden. Der Mann soll vor elf Jahren seine Lebensgefährtin erwürgt haben. Er war dann geflohen und lange untergetaucht. Bairam G. konnte erst im Juni 2006 in Ungarn gefasst werden und wurde dann ausgeliefert (wir berichteten).

In der Anklage spricht Staatsanwalt Dr. Kai Hempelmann bereits vom Tatvorwurf des Totschlags und nicht von Mord; dem Gericht kommt es nun zu, über die Schwere der Tat zu urteilen. Das Strafmaß wäre in einem minder schweren Fall deutlich geringer. Der Rechtsanwalt des Angeklagten, Kay Neiß, möchte durch ein Gutachten beweisen, dass der Angeklagte zur Tatzeit unter anderem unter einer "psychoreaktiven Anpassungsstörung" gelitten habe. Anders ausgedrückt: Bairam G. soll seiner polnischen Lebensgefährtin hörig gewesen sein. Als sie ihn aus der Wohnung hinauswerfen wollte, kam es für ihn zu einer "unlösbaren partnerschaftlichen Konfliktsituation", so der Anwalt. Diese sei zudem noch verstärkt worden durch den Genuss von reichlich Wodka.

Zum Entschluss, ein Gutachten zu fordern, war Neiß durch die Aussage des Ex-Freundes der Getöteten am ersten Verhandlungstag gekommen: Dessen Beschreibung der Beziehung zu der Getöteten ("Wenn ich aggressiv wäre, hätte sie vielleicht schon früher da gelegen") weise auf psychische Abhängigkeit hin, genau das also, was Bairam G. widerfahren war. Mit "Zuckerbrot und Peitsche" umschrieb jetzt der Anwalt das Verhältnis. Verschärft worden sei die Situation durch "Herrenbesuche, während derer sich mein Mandant im Kinderzimmer aufzuhalten hatte".

Der Vorsitzende Richter Gerold Kraayvanger gab gestern dem Antrag auf ein Gutachten statt, versuchte allerdings vorher, durch die Befragung zweier

rhe
Ste
Im
Kfz
Rei
Bel
Flo

Ser
SER
ARC
Arch
AUT
Auße
DON
Hinte
Rhei
MIT
Vera
und
Rhei
NAM
Ich tr
PAR
Oase
SYN
Jude
SPE
AUS

BER
"Was
BER
"Wel
LAU
Tipp
Mara
LEO
Kind
NIC
Die r
ONL
Begr
SPO
Artik
SPO
Jede

28.03.07

Psychiatrie-Gutachten in Frage gestellt

Frankenthal: Gericht vertagt Prozess um erwürgte Freundin

Im Prozess gegen einen 40-Jährigen aus Montenegro, der gestanden hat, vor elf Jahren seine Lebensgefährtin erwürgt zu haben, kündigte dessen Verteidiger am Montag an, das psychiatrische Gutachten abzulehnen zu wollen. Richter Gerold Kraayvanger beraumte daraufhin einen fünften Verhandlungstag an.

Der Heidelberger Rechtsanwalt Kay Neiß hatte am dritten Verhandlungstag selbst den Antrag gestellt, ein psychiatrisches Gutachten seines Mandanten einzuholen. Er begründete dies mit der Möglichkeit einer "seelischen Abartigkeit" mit Hörigkeit und einem "Impulsdurchbruch" des Angeklagten zur Tatzeit (RheinNeckarWeb berichtete). Damals schlug der Verteidiger selbst zwei Gutachter vor, die das Gericht wegen Zeitdrucks jedoch ablehnte. An dem vom Gericht bestellten Heidelberger Gutachter äußerte der Verteidiger seinerseits Bedenken, weil er mit diesem "schon einmal fürchterlich aneinander geraten" sei.

Am Montag nun warf der Verteidiger dem schriftlich vorliegenden Gutachten "objektive und subjektive Mängel" vor. Der Heidelberger Psychiater habe sich nicht über den bisherigen Verlauf der Verhandlung kundig gemacht, lautete ein Vorwurf. Das Gutachten sei "tendenziös" und enthalte "unwissenschaftliche und polemische Argumente", lauteten weitere. Die in dem Gutachten enthaltenen Äußerungen zur Intelligenz seines Mandanten entbehrten jeder Methodik, und für diese Frage sei der Psychiater auch "nicht kompetent", war Inhalt eines anderen Vorwurfs. Eine ausführliche schriftliche Begründung seines Antrags will der Verteidiger nachreichen. Weil ihm die Expertise erst vor wenigen Tagen zugegangen sei, habe ihm außerdem die Zeit gefehlt, sich mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auseinander zu setzen.

Auf Nachfragen des Vorsitzenden Gerold Kraayvanger wegen Widersprüchen des Angeklagten vor Gericht und gegenüber dem Gutachter gab der Angeklagte zähe Antworten. So hatte der 40-Jährige vor Gericht gesagt, er habe seiner Lebensgefährtin nie Geld für Geschlechtsverkehr gezahlt, gegenüber dem Gutachter indes erklärt, er habe ihr in der Endphase der Beziehung jedesmal 500 Mark gegeben. "Was stimmt nun?", wollte der Richter wissen. "Es ist so, wie Sie sagen, Herr Richter", ließ der Angeklagte über seinen Dolmetscher wissen. Als sich diese Wechselrede trotz mehrmaliger Nachfragen wiederholte, sagte Kraayvanger: "Wir nehmen das so entgegen." (huf)

Weitere Themen im Überblick >>>

Zeugen noch ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen. Da seit der Tat eine so lange Zeit vergangen war, gestaltete sich das schwierig, und oft genug verblieb nur das Vorlesen aus den Protokollen der polizeilichen Vernehmung vor elf Jahren.

Auch die Schwester der Getöteten wurde nochmals aufgerufen, hinterließ allerdings Verwirrung unter den Prozessteilnehmern: hatte der damals vierjährige Sohn der Polin die Tat mit angesehen oder nicht? Der Bruder des Angeklagten wiederum schilderte psychische Probleme von Bairam G. schon während dessen Kindheit: Er habe gestottert, sei stets weinend von der Schule nach Hause gekommen und sei in psychiatrischer Behandlung gewesen.

Die Verhandlung soll am 5. März fortgesetzt werden. Am 26. März wird das Urteil erwartet.

[← zurück](#)

[Artikel kommentieren](#) [Artikel versenden](#)

Alle Nachrichten dienen zur persönlichen Information.
Die Weiterverwendung und Reproduktion ist nicht gestattet.

Haftungsausschluss: Wir weisen darauf hin, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Für die Seiteninhalte sind ausschließlich die Anbieter verantwortlich. Rhein Main Multimedia haftet nicht für die Inhalte der gelinkten Seiten bzw. Unterseiten. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Homepage angebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links oder Banner führen.

Der User erkennt den Haftungsausschluss an.